

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-14

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Prüß
Telefon: 5 45 12 15

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00035/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
41 01366	Kulturbüro Bibliothekar(in)	E9b TVöD
49 08160	Jugend SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	E9a TVöD
50 08152	Soziales SB Haushalt/Fördermittel	E9a TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Kulturbüro

Die Stelle ist auf Grund einer Elternzeitvertretung derzeit befristet besetzt. Die sich in der Elternzeit befindliche Stelleninhaberin wird ab Mitte November 2019 den Dienst wieder aufnehmen, allerdings in Teilzeit mit 20h/Woche. Somit fehlt dann im Bereich der Kinder- und Schulbibliothek ein Personalvolumen in Höhe von 0,5 VZÄ, was in Anbetracht der kommunalpolitischen Ziele zur Lese- und Medienkompetenzförderung und der gleichbleibend hohen Nutzerzahlen nicht hingenommen werden kann. Insofern soll die Vakanz in Höhe von 20h/Woche für die Dauer der Teilzeitvereinbarung (zunächst 2 Jahre) personell kompensiert werden. Das Aufgabenprofil bedingt ein abgeschlossenes Studium im Bibliothekswesen, was eine externe Besetzung notwendig macht.

FD Jugend

Die Stelle 08160 wurde mit 0,75 VZÄ zum Stellenplan 2019/2020 in der Fachgruppe Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) neu eingerichtet. Insbesondere gleicht sie die Differenz mit dem bemessenen Stellenvolumen von 0,64 VZÄ zwischen der Anzahl der vorhandenen 6 Vollzeitstellen und den tatsächlich im IST vorhandenen VZÄ-Anteilen aus, die der Teilzeitbeschäftigung der Mitarbeiter*innen geschuldet sind. Die Fallzahlenbelastung in diesem Bereich ist konstant und spiegelt die wirtschaftliche Abwicklung aller lfd. Fälle aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (49.1) wieder. Das heißt, die finanzielle Umsetzung der Aufgaben und Leistungen, sowie deren rechtliche Prüfung nach dem SGB VIII obliegen den Stelleninhabern in der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

FD Soziales

Die zur externen Besetzung beantragte Stelle 08152 wurde mit 0,5 VZÄ zum Stellenplan 2019/ 2020 neu eingerichtet. Neben dem steigenden Aufwand bei der Aufgabenerfüllung gleicht sie die Differenz mit dem bemessenen Stellenvolumen von 0,2 VZÄ zum vorhandenen IST-VZÄ der Vollzeitstelle aus, die der Teilzeitbeschäftigung des Stelleninhabers geschuldet ist. Der Aufgabeninhalt entspricht der vorhandenen Stelle 01608 und umfasst die Ertragssicherung (Abrechnung der Grundsicherung mit dem Land, Abrechnung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, Abrechnung von Leistungen für Unterkunft und Bildung und Teilhabe nach § 46 SGB II, die Wahrnehmung aller Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördermitteln stehen, die Sicherung der kontinuierlichen Zahlungsabwicklung mit dem Jobcenter hinsichtlich kommunaler Leistungen und die Abrechnung des kommunalen Finanzierungsausgleichs (KfA).

2. Notwendigkeit

Kulturbüro

Die Besetzung der Stelle ist notwendig, um die kommunalpolitisch beschlossenen Ziele zur Bibliotheksarbeit mit Kindern und Jugendlichen umsetzen zu können.

FD Jugend

Der tatsächliche Hilfebeginn/-zeitpunkt für die Anspruchsberechtigten hängt von der zuvor durch die WJH beschiedene Kostenübernahmeerklärung ab und hat somit auch Einfluss auf die Einleitung von Entwicklungsmaßnahmen für das Kind bzw. Jugendlichen.

FD Soziales

Um eine kontinuierliche Generierung des genannten Ertragsvolumens zu sichern, ist die Arbeitszeitreduzierung über die Besetzung der neu geschaffenen Stelle zu kompensieren.

3. Alternativen

Kulturbüro

Die Arbeit im Bereich der Kinderbibliothek und der schulbibliothekarischen Arbeitsstelle kann nur mit deutlicher Aufgabenreduzierung bzw. unter Qualitätseinbußen wahrgenommen werden.

FD Jugend

Aufgrund von besonderen Lebenssituationen werden Kinder und Jugendliche zu Anspruchsberechtigten der Leistungen aus dem SGB VIII. Bei der Sicherstellung dieser Ansprüche handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Eine Alternative gibt es nicht.

FD Soziales

Die Aufgaben können innerhalb des Fachdienstes nicht auf anderen Stellen wahrgenommen werden. Die Verteilung der Arbeitsaufgaben führt dauerhaft zur Überlastung anderer Bedienstete. Es kommt zu kontinuierlich ansteigenden Arbeitsrückständen (Gefährdung der Einnahmesicherung; ungenügende Prüfung/Bearbeitung der Vergabe von Fördermittel – Rückzahlungstatbestände etc.).

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
01366	Bibliothekar(in)	13.500,00 € (01.10.2019) 55.700,00 € (2020)
08160	SB wJH	13.200,00 € (01.10.2019) 54.200,00 € (2020)
08152	SB Haushalt/Fördermittel	6.600,00 € (01.10.2019) 27.100,00 € (2020)

Die Personalkosten sind für die genannten Stellen im Doppelhaushalt 2019/2020 geplant. Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichem Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 – Stelle 01366

Anlage 2 – Stelle 08160

Anlage 3 – Stelle 08152

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister